Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsisches
Kultusministerium

An die **Schulleitungen** der
Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Grund- und Oberschulen
Realschulen
Oberschulen
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen
Gymnasien
Freien Waldorfschulen

zur Kenntnis:
Niedersächsische Landesschulbehörde
Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Landesbildungszentren

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Frau Ulrike Rehn
E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120	Hannover
	32.1/33/53 - 83214	-7282	27.03.2020

Verschiebung der Abschlussprüfungen 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)

Bezug:

a) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7. April 1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung v. 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. S. 89, SVBl. S. 330) – VORIS 224100141 –

b) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)“ v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, 55), zuletzt geändert durch RdErl. v. 3.5.2016 (SVBl. S. 332) – VORIS 22410 –

c) Bek. d. MK „Termine für die Abschlussprüfungen 2020 im Sekundarbereich I“ v. 16.4.2018 – 32/34/33 – 83214 (SVBl. S. 300)

d) RdErl. „Abschlussprüfungen 2020 im Sekundarbereich I im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) v. 13.3.2020 – 33-83212/4-02/20

e) Bek. d. MK „Schriftliche Abschlussprüfungen 2020; Informationen zum Ablauf, zur Übertragung und technischen Verarbeitung der Aufgaben sowie zur Rückmeldung der Ergebnisse“ v. 25.2.2020 – 33.6-Logistikstelle

Aufgrund des veränderten Schulbetriebes in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist es zur Sicherstellung einer angemessenen Prüfungsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler notwendig, die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2019/2020 wie folgt neu zu regeln:

Die Termine für die zentralen Abschlussarbeiten gemäß Bezugserlass zu c werden wie folgt neu festgesetzt:

1. **Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):**

   Mi, 20.05.2020: Deutsch

   Di, 26.05.2020: Englisch

   Do, 28.05.2020: Mathematik

2. **Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Nachschreibtermin):**

   Mo, 08.06.2020: Deutsch

   Mi, 10.06.2020: Englisch

   Fr, 12.06.2020: Mathematik

3. **Verbindliche mündliche Prüfungen im Fach Englisch**

Die verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch findet in der Zeit vom 04.05.2020 bis 18.05.2020 und vom 03.06.2020 bis zum 18.06.2020 statt.
Es ist sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Vorbereitung verbleibt und diese in der Vorbereitung Unterstützung durch die Lehrkräfte erhalten.

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Die **Bekanntgabe der Vornoten** erfolgt für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, am **Freitag, dem 05.06.2020**, auf der Grundlage der bis dahin erbrachten mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen.

Die **Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen in Deutsch und Mathematik** erfolgt **bis zum 15.06.2020**. Die **Bekanntgabe der Prüfungsleistungen für das Fach Englisch** erfolgt spätestens **bis zum 19.06.2020**.

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Die Prüfungen in den mündlichen Prüfungsfächern und die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern finden beginnend ab **15.06.2020 bis spätestens 30.06.2020** statt. Hierbei sind die in der Bezugsverordnung zu a festgelegten Fristen für die Meldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Nachprüfung) zu wahren.

Mündliche Prüfungen können auch an einem Samstag stattfinden.

6. Beginn der schriftlichen Prüfungen

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek I

Die Zeugnisausgabe erfolgt gemäß Bezugserlass zu c **spätestens am 04.07.2020**.

Die Regelungen dieses Erlasses ersetzen die entsprechenden Regelungen des Bezugserlasses zu d.

Die Schulleitungen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich und umfassend über die Veränderungen im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen informiert werden.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich weiterer Entwicklungen und Entscheidungen.

Im Auftrage

Ulrike Rehn

Ulrike Rehn